



Amt 20
Finanzen/Liegenschaften

Haushaltsrede des Bürgermeisters zum Haushalt 2023

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen den Entwurf der Haushaltssatzung 2023 mit den dazugehörigen Anlagen vor und bitte um zustimmende Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss und in der Gemeindevertretung.

Am 02.11.2022 hat der Gemeindevorstand den Haushalt 2023 eingehend beraten.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses beträgt	288.601 €
Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses beträgt	13.707 €
Der Überschuss des Jahresergebnisses beträgt insgesamt	302.308 €
Der Finanzmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt	-22.269.459 €
Der Finanzmittelsaldo aus Investitionstätigkeit beträgt	-8.000.844 €
Der Finanzmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt	-447.215 €
Der Finanzmittelfehlbedarf beträgt somit insgesamt	-30.717.518 €

Investitionskredite, Liquiditätskredite und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt

Die Hebesätze bei den Realsteuern bleiben unverändert. Sie betragen:

Grundsteuer A:	332 v. H.
Grundsteuer B:	365 v. H.
Gewerbsteuer:	357 v. H.

Der **Stellenplan** sieht im Bereich der Hauptverwaltung die Übernahme des derzeitigen Auszubildenden vor. Jeweils eine Stelle im Gemeindebauamt und im Amt für Finanzen fallen nach dem Ausscheiden von Mitarbeitern weg (sog. KW-Vermerk). Eine Stelle für die „aufsuchende Jugendarbeit“ ist mit einem Sperrvermerk versehen. Die Freigabe erfolgt durch den Haupt- und Finanzausschuss und Jugendausschuss nach entsprechender Beratung. Eine weitere Stelle wurde im Einwohnermeldeamt vorgesehen, um die Mehrbelastungen für die Radarüberwachungen und für weitere Aufgaben (vermehrte Einbürgerungen etc.) abzudecken.

Bei den **Gebührenhaushalten** ist eine Erhöhung des Wassergeldes um 18 Cent von 1,90 € pro Kubikmeter auf 2,08 € pro Kubikmeter vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

der Haushalt 2023 ist geprägt von folgenden Eckpunkten:

- Ausgeglichener Haushalt in 2023 bzw. leichter Überschuss
- Deutliche Fehlbeträge ab 2024 zu erwarten
- Haushaltsgenehmigung wegen unausgeglichenem Finanzhaushalt erforderlich
- Keine Liquiditätskredite, Investitionskredit in 2026 notwendig
- Abbau der Verschuldung bis 2026 auf ca. 2,4 Mio. €

Ca. 288.000 € beträgt unser Überschuss im ordentlichen Ergebnis 2023. Diese „schwarze Null“ mag auf den ersten Blick erfreuen, allerdings profitiert das ordentliche Ergebnis von deutlichen Entnahmen aus Rückstellungen in Höhe von 23,9 Mio. €, die aufgrund der enorm hohen Gewerbesteuererträge im vergangenen Jahr in Höhe von 43,2 Mio. nach der vorgegebenen Systematik der Revision im Jahr 2021 gebildet werden mussten. Diese durchaus erfreulichen Gewerbesteuererträge aus dem Jahr 2021 führen deshalb für den Haushalt 2023 zu gewissen Verwerfungen. Ab dem Jahr 2024 können wir wieder von „normalen Haushalten“ sprechen. Hier zeigen sich aus heutiger Sicht deutliche Fehlbeträge aber dazu an späterer Stelle mehr.

I. Ergebnishaushalt

a) Ordentliches Ergebnis

Der **Ergebnishaushalt** weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 288.601 € aus. Das Ergebnis ist um ca. 1,8 Mio. € besser als die Veranschlagung im Vorjahr. Zusammen mit dem außerordentlichen Ergebnis (plus 13.707 €) weist unser Ergebnishaushalt insgesamt ein positives Ergebnis in Höhe von ca. 302.000 € aus. Allerdings beschränkt sich der Fokus in Bezug auf die finanzielle Leistungsstärke einer Kommune auf das ordentliche Ergebnis.

Kommen wir zu den wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Haushalt 2022:

Die **ordentlichen Erträge** sinken gegenüber 2022 um ca. 2 Mio. €.

Der Ergebnishaushalt 2023 wird dominiert durch hohe Rückstellungsaufösungen sowie hohe Umlagezahlungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in 2021.

Die deutlichste Ertragsminderung gegenüber der Veranschlagung des Haushaltsjahres 2022 verzeichnen wir bei der **Schlüsselzuweisung** in Höhe von ca. minus 2,3 Mio. €, denn wir erhalten in 2023 aufgrund der Berechnungssystematik des Kommunalen Finanzausgleichs aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in 2021 keine Schlüsselzuweisung.

Auch deutlich geringer sind die **Auflösungen der Sonderposten** aus Zuweisungen für Investitionen, und zwar um ca. 364.000 €. In 2022 konnten wir noch eine Zuschussauflösung aus dem Investitionsprogramm der Hessenkasse für eine Soforttilgung in Höhe von 375.000 € vornehmen. Das ist in 2023 nicht der Fall.

Folgende Mehrerträge wurden gegenüber 2022 veranschlagt:

Bei der **Gewerbesteuer** können wir einen Betrag in Höhe von 2,8 Mio. € veranschlagen, somit plus 200.000 € gegenüber der Vorjahresveranschlagung. Die Veranschlagung ergibt sich aus den derzeitigen gespeicherten „Soll-Daten“. Allerdings möchte ich darauf hinweisen, dass diese Daten mit Unsicherheiten behaftet sind, da wir wegen Personalausfällen im Amt für Finanzen bei der Gewerbesteuer einen Erfassungstau haben, der sich aber nach und nach auflöst.

Eine erhöhte Veranschlagung um plus 160.000 € gegenüber 2022 können wir beim **Einkommensteueranteil** veranschlagen. Die Orientierungsdaten zeigen hier einen leicht positiven Trend.

Erhöhte „**sonstige Landeszuweisungen**“ in Höhe von plus 130.000 € erhalten wir aus dem Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" in Höhe von 31.000 € für ein verbessertes Bild der Ortsdurchfahrt sowie für das veranschlagte Hochwasserschutzkonzept in Höhe von 99.000 €. Verbessert haben sich auch die **Zuweisungsanteile für die Kindertagesstätten** um ca. 77.500 €.

Die **ordentlichen Aufwendungen** liegen mit ca. 3,87 Mio. € hinter den veranschlagten Aufwendungen 2022.

Zunächst zu den Einsparungen bei den Aufwendungen:

Hier dominieren, wie bereits erwähnt, die **Auflösungen der Rückstellungen für den Kommunalen Finanzausgleich** aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge.

Die Auflösungen betragen knapp 24 Mio. €, gegenüber 2022 ein Plus von 23,7 Mio. €. Die erhöhten Rückstellungen übersteigen um ca. 5,1 Mio. € die gegenüber 2022 höher veranschlagten Umlagezahlungen für Kreis-, Schul- und Solidaritätsumlage.

Bei der Bildung der Rückstellung sind die kreisangehörigen Gemeinden an die Berechnungssystematik der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg gebunden.

Einsparungen sind bei den **Zinsaufwendungen** in Höhe von 75.000 € zu verzeichnen. Die Zinsen für Verwahrgelder (sog. „Strafzinsen“) für Bankbestände wurden abgeschafft.

Nun zu den Mehraufwendungen gegenüber den Veranschlagungen des Vorjahres:

Die mit Abstand größten Mehraufwendungen sind bei den **Umlagezahlungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs** zu verzeichnen. Wir müssen für die Kreis- und Schulumlage ca. 11,7 Mio. € mehr veranschlagen als im Vorjahr, als Folge der enormen Gewerbesteuererträge in 2021. Darüber hinaus müssen wir für eine sog. Solidaritätsumlage ca. 6,85 Mio. € aus dem gleichen Grund veranschlagen.

Das macht insgesamt ein Plus an Umlagen in Höhe von ca. 18,5 Mio. €. Die erhöhten Umlagezahlungen werden aber durch die erhöhten Rückstellungsaufösungen mehr als abgedeckt.

Bei den **Fremdinstandhaltungskosten** werden gegenüber dem Vorjahr ca. 463.000 € mehr veranschlagt. Die wesentlichen Mehraufwendungen verteilen sich wie folgt:

- Mehraufwendungen für das Rathaus (Neue Fußböden, Malerarbeiten): +107.000 €
- Freibad (Sanierung Gang vor Kabinen, Umbau Duschen, Umbau Eingangsbereich): +101.000 €
- Bürgerhaus (Neue Eingangstüren am Podest, Zusatzarbeiten nach Schaffung barrierefreiem Zugang, Kanalanschlussarbeiten, Umbaukosten Notstromspeisung): +70.000 €
- Sanierung Lehgasse 5 + 7: +500.000 €

Einsparungen in anderen Bereichen beschränken die Mehraufwendungen auf die genannten plus 463.000 €.

Die **Personalaufwendungen** steigen ebenfalls, und zwar um ca. 297.000 €. Auf diese Entwicklung gehe ich an späterer Stelle noch ein.

Die Veranschlagung der **Abschreibungen** fällt in 2023 um ca. 270.000 € höher aus als in 2022. Dies resultiert aus den ebenfalls deutlich erhöhten Investitionsveranschlagungen, wie wir noch sehen werden.

Bei den **Kosten für Strom und Gas** müssen wir knapp 120.000 € mehr veranschlagen als im Vorjahr, das ist keine Überraschung. Die Veranschlagung der beiden Kostenarten wurden mit der Süwag abgestimmt.

Für 2023 wurden die Stromkosten um 40 % höher angesetzt, beim Gas um 10 %. Beim Gas profitieren wir bis Ende 2023 noch von den laufenden Verträgen. Für 2024 werden wir beim Gas aus heutiger Sicht einen Zuschlag von 200 % hinnehmen müssen. Die Steigerungen bei den Stromkosten betragen ab 2024 bis 2026 10-30 %. Hier verweise ich auf die „Veranschlagungsvorgaben“.

Für sog. **Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche** verzeichnen wir gegenüber 2022 einen Mehrbedarf von ca. 54.000 €. Dieser resultiert aus höheren Veranschlagungen für die Finanzierung der Kita St. Martin und der Kinderkrippe Mary Poppins.

Eine spürbare Steigerung haben wir auch bei der **Verbandsumlage an den Abwasserverband Limburg** um ca. plus 51.000 €.

Personal- und Sachaufwendungen

Die **Personal- und Vorsorgeaufwendungen** haben mit ca. 5,4 Mio. € einen Anteil von rund 35,43 % der ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt. Gegenüber 2022 beträgt die Steigerung ca. 297.000 € bzw. plus 5,77 %.

Für die Arbeiter und Angestellten wurden tarifliche Steigerungen in Höhe von 3,5 %, Altersstufensteigerungen sowie Höhergruppierungen einkalkuliert. Bei den Angestellten ist eine Kraft für Flüchtlingsarbeit berücksichtigt. Ebenfalls ist die Einstellung eines Auszubildenden sowie die Übernahme eines Auszubildenden vorgesehen.

Bei den Arbeitern ist die Einstellung eines Auszubildenden für den Bereich Forst vorgesehen. Bei den Beamten ist eine Anpassung in Höhe von plus 3 % ab April 2023 (Verfassungsmäßigkeitsurteil Besoldung) sowie eine weitere Anpassung in Höhe von plus 1,89 % ab August 2023 vorgesehen.

Die erhöhten **Sachkosten** – plus ca. 603.000 € mehr als im Vorjahr – wurden bereits vorhin erläutert.

Gebührenhaushalte:

Wassergeld:

Die Erhöhung des Wassergeldes ist aufgrund verschiedener erhöhter Kostenpositionen im Bereich der Wasserversorgung notwendig (Abschreibungen, Instandhaltungskosten, Strom, Steuern).

Gemäß Gebührengutachten ergibt sich eine kostendeckende Gebühr von 2,06 €/cbm. Aufgrund des Verlustvortrages bis einschließlich 2022 (-0,02 € pro cbm) sollte die kostendeckende Gebühr auf 2,08 €/cbm angepasst werden. Die Gebührenerhöhung wird um 0,13 €/cbm abgedeckt durch die Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von ca. 45.000 €. Ferner empfiehlt der Hessische Städte- und Gemeindebund aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichtes in Nordrhein-Westfalen ab 2023 die Verzinsung des Anlagekapitals unberücksichtigt zu lassen. Das OVG hält den gleichzeitigen Ansatz von Abschreibungen und Verzinsung nicht mehr für zulässig. Das Urteil ist zwar für die Hessischen Kommunen nicht direkt bindend, ein Verfahren vor dem Hessischen Verwaltungsgerichtshof ist auch noch nicht anhängig, gleichwohl könnten evtl. Klagen in Hessen ähnlich verlaufen. Die Verzinsung des Anlagekapitals würde ca. 71.000 € betragen bzw. ca. 20 Cent pro cbm. Um diesen Betrag wird der Gebührenzahler entlastet. Sollte es bei der bisherigen Rechtsauffassung des HSGB bleiben, erfolgt eine Nachkalkulation in den Folgejahren.

Abwassergebühren:

Bei den Abwassergebühren bedarf es sowohl bei der Schmutzwassergebühr als auch bei der Niederschlagsgebühr keiner Anpassung.

Finanzhaushalt, hier Investitionen

Der Finanzhaushalt weist insgesamt einen Finanzmittelfehlbedarf in Höhe von ca. 30,7 Mio. € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt ca. 22,2 Mio. € und ist in erster Linie eine Folge der erhöhten Umlagezahlungen aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge in 2021. Der Finanzmittelabfluss aus Investitionstätigkeit beträgt ca. 8 Mio. €.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von ca. 447.000 € besteht lediglich aus der ordentlichen Tilgung. Neuaufnahmen von Darlehen sind aufgrund der Liquidität nicht notwendig.

Von besonderer Bedeutung des Finanzhaushalts sind die **Investitionen**:

Ca. 9 Mio. € möchten wir 2023 nachhaltig in gemeindliche Immobilien, den Brandschutz, in die Infrastruktureinrichtungen und in die Verbesserung der Bauhofanlagen investieren.

Außerdem – das möchte ich nicht unerwähnt lassen – müssen und mussten im laufenden Jahr noch ca. 3,5 Mio. € an Haushaltsresten aus dem Jahr 2020 umgesetzt werden.

Die **Einzahlungen** im Investitionsbereich betragen ca. 963.000 €. Die größten Posten der Investitionseinzahlungen bestehen aus Beitragseinzahlungen aus der Erneuerung bzw. Neuerstellung von Gemeindestraßen.

Die **Investitionsauszahlungen** in Höhe von ca. 9 Mio. € (ab 25.000 €) setzen sich wie folgt zusammen:

Bei den **Baumaßnahmen** sind an bedeutungsvollsten Investitionen zunächst *die* Investitionen in unseren gemeindlichen Wohnungsbestand zu nennen. Insgesamt investieren wir 5,8 Mio. € für **2 Mehrfamilienhäuser „Auf dem Woog“**. Der Finanzierungsanteil für 2023 beträgt 3,4 Mio. €. Damit generieren wir ab 2025 deutlich erhöhte Mieterträge und können so den Ergebnishaushalt verbessern.

Für den **Gemeindebauhof** erwerben wir das Nachbargrundstück samt Maschinenbestand. Beträge werden auf Wunsch des Verkäufers an dieser Stelle nicht genannt.

Den **Brandschutz** verbessern wir durch die Anschaffung eines neuen Drehleiterfahrzeuges. Die Kosten betragen 795.000 €.

Für die weitere **Ausweisung von Gewerbeflächen** haben wir 730.000 € reserviert. Allerdings sind die Zustimmungen für einen Flächenverkauf durch die Anlieger sehr zurückhaltend. Hier müssen noch Gespräche stattfinden.

In Höhe von ca. 314.000 € schaffen wir **Stromerzeugungsanlagen** für das Rathaus, Bürgerhaus, Feuerwehr Elz, Feuerwehr Malmeneich und die Wasserversorgung an, um im Katastrophenfall die Stromversorgung sicherzustellen. Außerdem sind im Ergebnishaushalt entsprechende Umbaukosten veranschlagt.

Die allgemeine weltpolitische Lage hat sich seit dem Angriffskrieg von Russland dramatisch verändert. Insofern muss hierfür eine entsprechende Vorsorge getroffen werden.

Um die neuen Mehrfamilienhäuser Auf dem Woog an das **örtliche Kanalnetz anzuschließen und eine Baustraße** anzulegen, ist eine Investition in Höhe von 296.000 € geplant.

275.000 € wurden für weitere **Radaranlagen** in der Weberstraße, Offheimer Straße und Hadamarer Straße veranschlagt. Es handelt sich um 3 Säulen mit 2 Kameras mit wechselseitiger Verwendung. Sie sollen für zunehmende Verkehrssicherheit bzw. Lärmschutz sorgen.

Auch für die **Ausweisung von Bauland in Malmeneich** haben wir 232.000 € vorgesehen, um jungen Familien den Bau eines Eigenheimes in unserem Ortsteil zu ermöglichen.

Für den **Ankauf der Lehrgasse 5 (Schönauer Hof)** haben wir 193.500 € eingeplant, um das Gebäude dauerhaft städtebaulich zu sichern.

Auf acht weiteren gemeindlichen Gebäuden möchten wir **Photovoltaikanlagen** errichten und zwar auf dem Dorfgemeinschaftshaus Malmeneich, auf dem Haus der Vereine, sowie auf den Dächern der Häuser, Oranienstr. 19, Oranienstr. 21, Robert-Koch-Str. 3 und 5. Damit leisten wir einen Beitrag zur Energiewende. Hierfür sind 167.000 € reserviert.

Restfinanzierungen müssen aufgebracht werden für die **Fertigstellung von Straßen** in Neubaugebieten (Auf der Offheimer Höhe, Theodor-Blank-Straße, Am Hasslerbach, Cantor-Cuno-Weg, Roterd und Walderdorffstraße) in Höhe von 137.000 €.

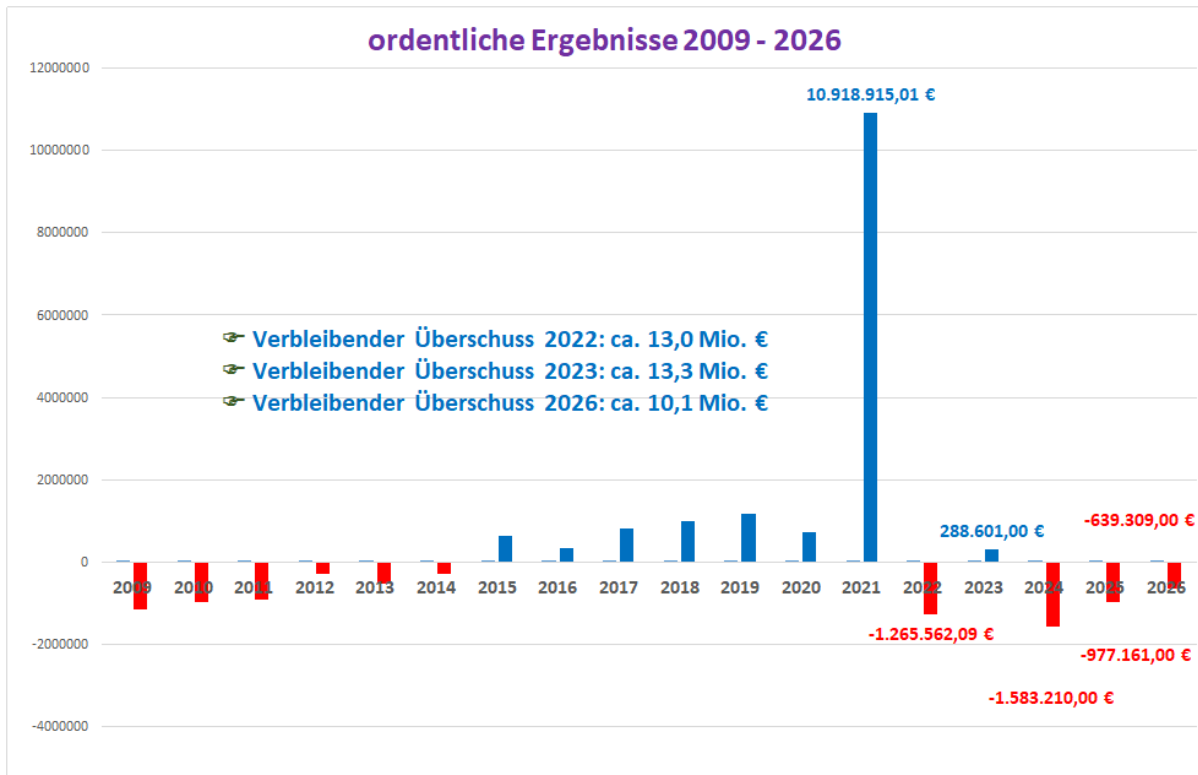
Für den **barrierefreien Zugang zum Bürgerhaus** sind 105.000 € veranschlagt, für die **Erneuerung der Brücke An der Schleicherweis** 100.000 €.

Die weiteren Investitionen unter 100.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

Wasserwagen (E-Auto)	60.000 €
Bauhof: Kauf eines Doppelkabiners	45.000 €
Restfinanzierung Glasfaserausbau Gewerbegebiet	30.000 €
Anschaffung von Spielgeräten (als Ersatz von Mitteln, die für das Soccerfeld verwendet werden):	30.000 €

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die **mittelfristige Ergebnisplanung** bis **Ende 2026** hat unter Einbezug der bisherigen ordentlichen Ergebnisse seit Einführung der Doppik und unter Berücksichtigung der weiteren von uns prognostizierten ordentlichen Ergebnisse folgendes Aussehen. Das zu erwartende Ergebnis für das Rechnungsjahr 2022 wurde mit berücksichtigt:



Durch den Jahresabschluss 2021 hat sich unsere ordentliche Rücklage auf einen erfreulichen Wert in Höhe von ca. 14,3 Mio. € gesteigert.

Durch die geplante negative Ergebnisentwicklung in 2022 müssen wir auf diese Rücklage zurückgreifen, sodass der Rücklagenbestand auf ca. 13 Mio. € zurückgeht. Dieser komfortable Bestand versetzt uns in die Lage, Maßnahmen schneller zu realisieren. Bis Ende 2026 schmilzt der Rücklagenbestand auf ca. 10,1 Mio. € zusammen. Das ist zwar immer noch sehr beträchtlich, allerdings weisen die Jahre 2024 bis 2026 alle ein negatives ordentliches Ergebnis aus.

Während das positive Ergebnis 2023 aus der Auflösung der Rückstellung für die überhöhten Umlagezahlen in 2023 resultiert, sehen wir ab 2024 spürbaren Defiziten im ordentlichen Ergebnis, insbesondere in 2024, entgegen. Man kann sich zwar auf den Standpunkt stellen: „die Rücklage ist ja prall gefüllt“. Diese Auffassung darf aber nicht das Leitmotiv einer seriösen Finanzplanung sein. Insofern sollte man die folgenden Jahre daran arbeiten, den Haushalt – hier das ordentliche Ergebnis – wieder auf eine schwarze Null zu lenken.

An dieser Stelle passt auch mein Appell, Maßnahmen zu unterlassen, die das ordentliche Ergebnis strukturell auf Dauer beeinträchtigen. Dazu zählen z. B. die Forderung nach weiterem Personal, der Verzicht auf Beiträge, Gebühren und Steuern und ein Überbietungswettbewerb bei den freiwilligen Leistungen.

Temporäre Ausgaben, die dazu dienen, das Gemeindevermögen nachhaltig zu stabilisieren, sind in Anbetracht der veränderten Rahmenbedingungen der richtige Weg. Diese Maßnahmen stellen keine dauerhaften Belastungen für das ordentliche Ergebnis dar, die die künftige Generation stemmen müssen.

Entwicklung der Liquidität

Ausgehend von einem voraussichtlich sehr hohem Liquiditätsbestand zum 31.12.2022 können wir bis 2026 jeweils zum 31.12. den Kassenbestand im positiven Bereich halten. Allerdings ist aus heutiger Sicht in 2026 eine Darlehensaufnahme in Höhe von 215.518 € erforderlich.

Den Finanzhaushalt können wir, so wie in der Hessischen Gemeindeordnung gefordert, nicht ausgleichen. D. h. der Überschuss aus liquiden Mitteln im Ergebnishaushalt übersteigt in den nächsten 2 Jahren nicht die ordentliche Tilgung.

Gemäß Finanzplanungserlass darf „nicht gebundene Liquidität“, die bei uns in den nächsten drei Jahren in ausreichendem Maße vorhanden ist, angerechnet werden, sodass diese

„Schieflage“ hinsichtlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht kein Problem darstellen sollte und uns ein Haushaltssicherungskonzept erspart.

Gleichwohl müssen wir wegen dem unausgeglichenen Finanzhaushalt eine Genehmigung für den Haushalt 2023 bei der Kommunalaufsicht beantragen.

Das **Investitionsprogramm von 2024 bis 2026** sieht **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von **ca. 8,2 Mio. €** u. a. in folgenden Bereichen vor:

Investitionsprogramm 2024 - 2026	
Bauhof	270.000 €
Feuerwehr Elz	1.455.100 €
Zentrale Sportanlage	172.000 €
Programm Revitalisierung Ortskern	60.000 €
Abwasseranlagen Elz und Malm.	890.000 €
Wasserversorgung Elz und Malm.	365.000 €
Gemeindestraßen Elz und Malm.	1.584.000 €
Am Südbahnhof 4 und 6	3.200.000 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Der voraussichtliche Schuldenstand zum 31.12.2022 beträgt: 3.680.412,78 €

Das ergibt eine Pro-Kopf-Verschuldung von 466,11 €
(7.996 Einwohner zum 31.12.2021)

Aus heutiger Sicht wird sich der Schuldenstand bis 2026 weiter abbauen und auf ca. 2,4 Mio. € fallen. Der Schuldenabbau ist ein wesentliches Element der Elzer Haushaltsstrategie sowie ein Beitrag für eine generationengerechte Elzer Finanzpolitik!

Im 4-Jahreszeitraum wird aus heutiger Sicht eine Darlehensaufnahme im Jahr 2026 in Höhe von ca. 215.000 € notwendig. Aufgrund der enormen Investitionen in den nächsten Jahren kommen wir leider wieder in eine Neuverschuldung.

Liquiditätskredite („Überziehungskredite“) werden nicht benötigt. In der Haushaltssatzung ist hierfür keine Festsetzung vorgesehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

das waren die wichtigsten Informationen zum Haushalt 2023.

Der Haushalt 2023 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung stehen unter dem Zeichen unruhiger Zeiten. Es ist zu hoffen, dass sich die Lage in der Ukraine bald beruhigt und der Diktator aus Russland nicht noch eine weitere Eskalation vorantreibt und die westlichen Staaten in den Krieg hineinzieht. Insbesondere an den Strom- und Gaspreisen, aber auch bei allen anderen Energieträgern merken wir auch in Elz die Auswirkungen des Krieges. Das ist aber kein Vergleich zur Notlage der Ukrainischen Bevölkerung.

An dieser Stelle danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die bereitwillig Flüchtlinge aufgenommen haben und die Ukrainischen Kriegsflüchtlinge bis auf ganz wenige Ausnahmen praktisch alle in Privatunterkünften untergebracht sind. Insgesamt wurden ca. 90 Ukrainische Flüchtlinge in Elz und Malmeneich aufgenommen. Das ist eine herausragende Leistung, wir können nur hoffen, dass der Flüchtlingsstrom nicht wieder anschwillt und uns dann am Ende überfordert.

Darüber hinaus sind in Elz in verschiedenen Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen noch 122 weitere Flüchtlinge aus 10 Nationen untergebracht, die größten Gruppen kommen aus Syrien und Afghanistan.

Unsere gut ausgestattete Liquidität, als auch der hohe Rücklagenbestand versetzt uns in die Lage, substanzverbessernde Erhaltungsmaßnahmen und Investitionen offensiver und vor

allem ohne neue Verschuldung voranzubringen und so nachhaltig in unser Vermögen und unsere Infrastruktur zu investieren.

Auch aufgrund der seriösen Haushaltswirtschaft der letzten Jahre steht uns ein gesundes Polster in der ordentlichen Rücklage zur Verfügung. Die drohenden Fehlbeträge ab 2024 müssen wir allerdings im Auge behalten und rechtzeitig gegensteuern.

Ich gehe auch fest davon aus, dass die Fesseln aufgrund der Pandemie nach und nach abfallen und wir wieder ein normales Leben führen können. Finanzielle Einschnitte haben wir aufgrund von Corona – nicht zuletzt durch staatliche Hilfen – nicht erleiden müssen. Somit können wir auch weiterhin – und gerade durch den erwähnten Steuersegen vor einem Jahr - von gesunden Elzer Finanzen sprechen.

Ich bitte im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen, die stark verbesserte Ausgangslage nicht zum Anlass zu nehmen, das ordentliche Ergebnis dauerhaft substanziell zu beeinträchtigen. Das wäre das falsche Signal an die Bürger von Elz und insbesondere an die kommende Generation.

Für diesen Haushalt haben wir all das, was wir zum gegenwärtigen Stand wissen, eingearbeitet. Selbstverständlich haben wir alle denkbaren haushaltsrelevanten Informationen berücksichtigt und nach bestem Wissen und Gewissen Schätzungen bzw. Einschätzungen vorgenommen. „Erhoffte Zahlen“, die weder die Realität noch das Haushaltsrecht hergeben, wurden nicht berücksichtigt. Ich werde Sie umgehend informieren, sobald neue relevante Haushaltsdaten während der Haushaltsberatungen vorliegen.

Auch über weitere, veränderte Entwicklungen werden Sie regelmäßig durch die Haushaltsvollzugsberichte zeitnah informiert. Der Haushalt 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung sind vom Bemühen geprägt, die voraussichtlichen Haushaltsansätze so seriös wie möglich zu planen, sowie die Entwicklung der Gemeindefinanzen aufzuzeigen.

Ich hoffe, die Haushaltsberatungen sind geprägt von einem verantwortungsbewussten Umgang mit den Steuereinnahmen und mit dem richtigen Blick auf die Verantwortung für die nachfolgende Generation. Ich appelliere an den sachlichen Diskussionsstil sowie respektvollen Umgang im Kreis der Mandatsträger, der uns in der Vergangenheit auszeichnete.

Meine Damen und Herren:

Wir konnten und können uns in Elz vieles leisten. Bitte behalten Sie im Umgang mit den Steuergeldern der Bürger Augenmaß. Die künftige Generation wird es Ihnen danken.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Elz, 08. November 2022

Horst Kaiser, Bürgermeister